

# 1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Stadthalle Burg

Auf Grundlage der §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 14. September 2023 folgende 1. Änderungssatzung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg beschlossen.

## Art. I – Satzungsänderung

### 1. § 1 erhält folgende Fassung:

In der vorliegenden Entgeltordnung wird zwischen verschiedenen Entgeltgruppen unterschieden:

#### Tarifgruppe I

Normaltarif für alle Veranstaltungen, die nicht in den Folgetarifen aufgeführt sind.

#### Tarifgruppe II

50% ermäßigter Tarif für gemeinnützige Vereine und kirchliche Vereinigungen mit Sitz in der Stadt Burg ohne Gewinnerzielungsabsichten sowie Einrichtungen der Stadt Burg.

Mietobjekt	Tarif I	Tarif II
<b>Grundmiete</b>		
Großer Saal (ca. 356,40 m <sup>2</sup> )		
- inkl. Bühne		
- inkl. Künstlergarderoben (4 Stück)	950,00 €	475,00 €
- inkl. Foyer		
Foyer (ca. 134,75 m <sup>2</sup> ) zur Einzelnutzung	225,00 €	112,50 €
Konferenzraum I (klein ca. 36 m <sup>2</sup> )	81,00 €	40,50 €
Konferenzraum II (mittel ca. 54 m <sup>2</sup> )	126,00 €	63,00 €
Konferenzraum III (groß ca. 90 m <sup>2</sup> )	207,00 €	103,50 €
Freifläche Garten	270,00 €	135,00 €
Restaurant mit Bar (ca. ca. 142,10 m <sup>2</sup> )	246,00 €	123,00 €
Garderobe (im Untergeschoss)	90,00 €	45,00 €
Lager/Kühlräume	72,00 €	36,00 €
Küche inkl. Sanitär/Umkleide	216,00 €	108,00 €
<b>Technisches Zubehör</b>		
Mikrofon (je Mikrofon; max. 6 Stück vorhanden)		3,00 €
Rednerpult ohne Mikrofon		6,00 €
Beamer inkl. Beamerwagen		30,00 €
Flipchart inkl. Papier		10,00 €
Moderatorenkoffer (Kommunikationskarten, Klebestifte, Schere, Markierungspunkte, Stifte, etc.)		10,00 €

kleine transportable Leinwand (1,50 x 1,75 m)	25,00 €
große transportable Leinwand (3,6 x 3,6 m)	65,00 €
Tresenanlage Restaurant	30,00 €
Mobiler Tresen	15,00 €
Stehtisch (je Tisch, 10 Stück vorhanden)	7,50 €
Klavier (zzgl. Stimmen)	50,00 €
<i>Nutzungspauschale Haustechnik inkl. veranstaltungstechnische Betreuung (nur für entsprechende Nutzung)</i>	579,00 €

1. Die Grundmiete/technisches Zubehör werden berechnet, wenn die Nutzungsdauer (Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeiten, Proben o.Ä.) 12,0 Stunden nicht überschreitet.
2. Überschreitet die Nutzungsdauer 12,0 Stunden, wird jede weitere angefangene Stunde mit einem Preiszuschlag von 15% der gesamten Grundmiete/technisches Zubehör berechnet.
3. Für Auf- und Abbautage (jeweils maximal 8,0 Stunden) ergeben sich jeweils 50% Preisnachlass auf die Grundmiete.
4. In den Nutzungsentgelten ist die vereinbarte, erstmalige Bestuhlungsvariante inbegriffen. Umbestuhlungen während der Nutzungsdauer werden je nach Aufwand berechnet.
5. *Die Entgelte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit eine Steuerbefreiung nach § 4 Umsatzsteuergesetz nicht gegeben ist.*
6. Soweit die Versorgungsrechte in der Stadthalle vertraglich einem Pächter/Kooperationspartner übertragen sind, stellt der Mieter das Einvernehmen mit dem Pächter/Kooperationspartner her.

## **Art. II – In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Stadthalle Burg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg in Kraft.

Burg, \_\_\_\_\_

Stark  
Bürgermeister

Dienstsiegel